Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow

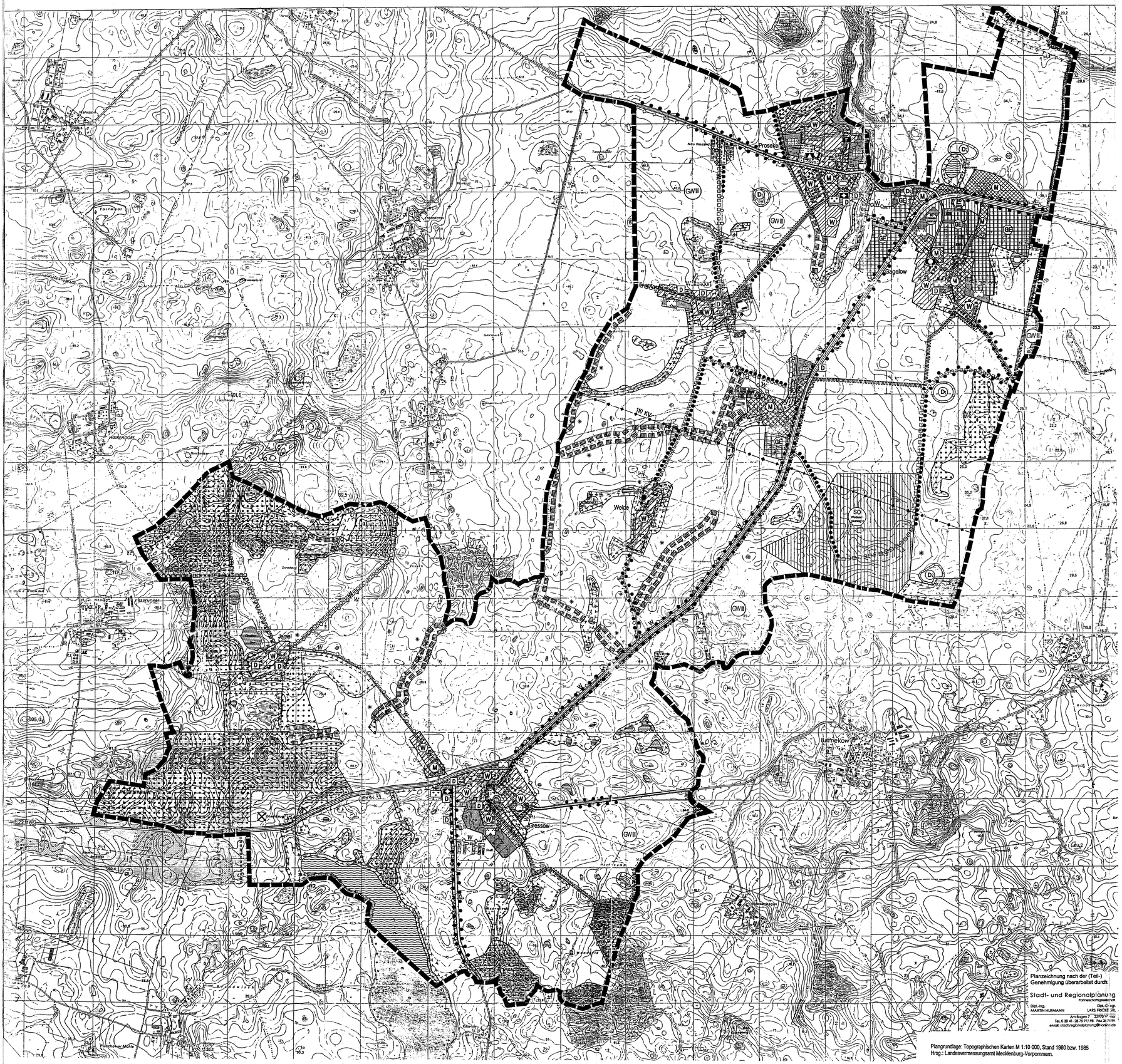

Plangrundlage: Topographischen Karten M 1:10 000, Stand 1980 bzw. 1985
Hrsg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern.

Zeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Baumarkt (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiet Einkaufszentrum (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr.1 BauNVO)
- Sondergebiet Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche, kirchliche Einrichtung
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 5 Abs. 4 BauGB)

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Wichtige Wegeverbindung

Flächen und Einrichtungen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Ver-/Entsorgungsanlagen
- Wasser
- Abwasser
- W — Hauptwasserleitung, unterirdisch
- A — Hauptabwasserleitung, unterirdisch
- Elektrizität
- elektrische Hauptfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Friedhof

Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB),

- Wasserfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

- Kennzeichnung der Lage von Altlastenverdachtsflächen

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen, die dem Landschafts- oder Naturschutz unterliegen
- (GWII) — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserleitung nicht vorgesehen ist
- Alleen und einseitige Baumreihen, geschützte Landschaftsbestandteile nach § 4 Abs. 1 des 1. NatG M-V i.V.m. § 18 BNatSchG
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- (D) — besonders geschützte Bodendenkmale
- (D) — geschützte Bodendenkmale

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- * — geändert gemäß Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom 28.5.1999

Planzeichnung nach der (Teil-) Genehmigung überarbeitet durch:

Stadt- und Regionalplanung
Kommunalberatungsgesellschaft
Dipl.-Ing. MARTIN HUFMANN — Dipl.-Ing. LARS RICKE StBL
Am Bogen 7 23970 Wismar
Tel. 0 38 41 - 28 70 70 - 66 Fax 28 70 79
eMail: stadt.regionalplanung@t-online.de

planung: blanck.
architektur stadtplanung landschaftspflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Großschmiedestraße 23 23966 Wismar Tel. (03841) 20 00 46 Fax. (03841) 21 18 63

Entworfen nach dem § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGB ÄndG v. 30.7.1996 (BGBl. I S. 1189)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3. September 1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.03.93 bis zum 02.04.93 erfolgt.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG mit Schreiben vom 23.10.98 beteiligt worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 23.08.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 28.05.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.06.98 bis zum 30.07.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 04.06.98 bis zum 30.06.98 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11.11.93 bis zum 10.12.93 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 23.06.93 bis zum 09.07.93 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 2. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.12.95 bis zum 12.01.96 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04.12.95 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 3. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10.06.97 bis zum 11.07.97 erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.06.97 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der vorangegangenen vier öffentlichen Auslegungen und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind am 26.03.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 4. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.01.98 bis zum 16.02.98 erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.12.97 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der 3. und 6. öffentlichen Auslegung eingegangen sind am 07.04.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 28.05.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.04.99 gebilligt.

Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.4.99 Az.: IV 230-574-00 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Gägelow, den 16.4.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.05.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.7.1999 Az.: IV 230-574-00 bestätigt.

Gägelow, den 06.09.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den 06.09.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.09.99 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 27.09.99 in Kraft getreten.

Gägelow, den 06.09.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow

Maßstab 1 : 10000